

## Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS  
– Drucksache 13/4086 –

### Der „Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag“ und der Antisemitismus

In seiner Ausgabe vom 1. März 1996 berichtet das „Neue Deutschland“ über das Buch von David Korn „Wer ist wer im Judentum?“ aus dem im Verfassungsschutzbericht unter dem Kapitel „Rechtsextremistische Bestrebungen“ angeführte „Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag“ (FZ-Verlag) (Verfassungsschutzbericht 1994, S. 48). In seinem Artikel führt das „Neue Deutschland“ aus: „Wenn ausgerechnet dieser Verlag ein ‚Lexikon der jüdischen Prominenz‘ herausgibt mit der Begründung: ‚Warum (...) sollte angesichts der Fülle an Lexika über unterschiedlichste Gruppen ausgerechnet eine jüdische Lücke in den Bücherschränken klaffen?‘, kann kein Zweifel über die Absicht aufkommen. Hier werden rechtslastige und antisemitische deutsche Stammtische mit Material bedient.“

Als Beispiele führt das „Neue Deutschland“ u. a. an: „... In dem mehr als eine Spalte umfassenden Artikel über Albert Einstein kein Wort über seine genialen Entdeckungen und überragenden wissenschaftlichen Leistungen, selbstverständlich schon gar nicht über seinen Antifaschismus. Dagegen die Meinungsäußerung, es erscheine erstaunlich, ‚daß ihm in Deutschland viel Verehrung widerfährt‘, habe er doch ‚schon vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges US-Präsident Roosevelt zum Bau einer gegen Deutschland gerichteten Atombombe‘ aufgefördert. Mit dem Zitat eines Publizisten wird behauptet: ‚Einstein empfand Haß gegen die Deutschen, der ihn seit seiner Schulzeit erfüllte‘. Die Meinung eines britischen Historikers wird zitiert, Einstein wäre ‚von einem Deutschenhaß besessen, der paranoide Züge trug‘. Zu Sigmund Freud erfährt man zwar in zwei Worten, daß er ‚seine Psychoanalyse‘ entwickelte, vor allem aber, daß er mit der Verherrlichung des Kokains (...) eine erste ‚Rauschgiftwelle in Europa‘ auslöste und: ‚Seine Fixierung auf das Sexuelle hat die Pornographisierung der westlichen Gesellschaften in den 70er und 80er Jahren maßgeblich mitbewirkt‘. Es ist durchgängige Methode des ‚Lexikons‘, vor allem jüdische Quellen zur Diskreditierung der behaupteten Personen zu nutzen. In diesem Fall wird ein israelischer Philosoph damit zitiert, Freuds Psychoanalyse sei ‚hauptsächlich eine jüdische Möglichkeit, Geld zu verdienen‘“ (Neues Deutschland, 1. März 1996).

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Autoren David Korn des Buches „Wer ist wer im Judentum? Lexikon der jüdischen Prominenz“?

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. März 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Über die Person des Autors liegen bisher keine Erkenntnisse vor. Möglicherweise handelt es sich um ein Pseudonym.

2. Seit wann ist dieses Buch den bundesdeutschen Sicherheitsbehörden bekannt?

Das Erscheinen des Buches wurde in der „Deutschen National-Zeitung“ (DNZ) und „Deutschen Wochen-Zeitung“ (DWZ/DA) seit 1995 angekündigt. Textpassagen/Auszüge wurden in verschiedenen Artikeln in den genannten Zeitungen im Laufe des Jahres 1995 abgedruckt. In den Ausgaben der DNZ und der DWZ/DA vom 22. Dezember 1995 wurde erstmals mit dem Zusatz „Jetzt erschienen!“ für das Buch geworben.

3. In welchen Passagen erkennt die Bundesregierung rechtsextreme und antisemitische Inhalte?

Die in den Rahmen der rechtsextremistischen Bestrebungen der „Deutschen Volksunion“ (DVU) passende Botschaft des Buches erschließt sich aus der Gesamtkonzeption der Publikation und weniger anhand einzelner Textstellen. Das Herausheben einzelner im Buch besprochener Personen mit einer betont nationalen Gesinnung oder einer deutsch-freundlichen und versöhnungsbereiten Haltung soll verzeichnende Darstellungen bis hin zu Schmähungen von Menschen legitimieren, die nicht in dieses Schema passen. Überdies wird das alte antijüdische Topos von einer jüdischen Verschwörung oder Cliquenherrschaft gepflegt. Explizit antisemitische Äußerungen finden sich allerdings nur als Zitate, die von Juden selbst stammen und deshalb ausführlich wiedergegeben werden. Der Autor relativiert zudem in den dargestellten Lebensläufen die deutsche Verantwortung für die Verbrechen des NS-Regimes. Er brandmarkt die „Umerziehung“ des deutschen Volkes nach dem Zweiten Weltkrieg und delegitimiert damit eine Erziehung im freiheitlich demokratischen Geiste des Grundgesetzes.

4. Ist das Buch von den bundesdeutschen Sicherheitsbehörden auf strafrechtliche Tatbestände hin geprüft worden, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist man dabei gekommen?  
Wenn nein, wieso ist dies unterblieben?

Eindeutig strafrechtlich relevante Passagen wurden nicht festgestellt. Im übrigen fällt die Strafverfolgung in die Zuständigkeit der Länder.

5. Haben Vertreter von Bundesbehörden ein Indizierungsverfahren eingeleitet, und wenn ja, wann, und wenn nein, wieso unterblieb dies?

Eine erste Prüfung des Buches hat keine Inhalte ergeben, die ein Indizierungsverfahren aussichtsreich erscheinen lassen.

6. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Auflagenhöhe dieses Buches?

Keine.

7. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die von dem Verleger anvisierte Zielgruppe dieses Buches?

Über die konkreten Intentionen des Verlegers ist nichts bekannt. Rückschlüsse auf die Zielgruppe ergeben sich allenfalls aus den Publikationen, in denen für das Buch geworben wird.

8. In welchen rechtsextremen Zeitungen und rechtsextremen Vertriebsdiensten wurde nach Erkenntnissen der Bundesregierung für dieses Buch geworben?

Für das Buch wurde insbesondere in der DNZ und der DWZ/DA geworben. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Darüber hinaus findet sich beispielsweise in der Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart“ (DGG) Nr. 1/1996 auf S. 40 eine Besprechung dieses Buches.

